

Vorlage Nr. 101.18.372

17. November 2016  
1 von 5

**Städtische Werke Aktiengesellschaft  
- Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH u. Co. KG**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG (STW) an der Kapitalerhöhung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) in Höhe von maximal 1,9 Mio. €, um den aktuellen Gesellschaftsanteil der STW an der THEE von 5 % beizubehalten, wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

**Vorbemerkung**

Die STW ist seit 2011 an der THEE beteiligt. Zum Stand der Entscheidung zur Beteiligung der STW im Jahr 2011 hielten bereits 27 Thüga-Partner Anteile in unterschiedlichem Ausmaß an der THEE. Die Zielgröße des STW-Anteils an der THEE lag gem. Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 01.07.2011 bei 5,0 % (entsprach 5,0 Mio. € Festkapital).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren 46 Gesellschafter an der THEE beteiligt (siehe Anlage 1). Der Gesellschafterkreis setzt sich aus kommunalen Stadtwerken und Regionalversorgern der Thüga-Gruppe zusammen. Aufgrund vergangener Kapitalerhöhungen, an denen sich die STW nicht beteiligte, und neuer

Gesellschaftereintritte in Folge des Wachstums der THEE hat sich die STW an der letzten Kapitalerhöhung im Dezember 2015 mit einer Einlage in Höhe von 2,8 Mio. € beteiligt und erhöhte dadurch ihren Anteil wieder auf die ursprünglich vorgesehenen 5 %. Das zugesagte Festkapital in Höhe von 7,8 Mio. € hat die THEE zum 28.10.2016 vollständig abgerufen.

2 von 5

Damit der Gesellschaftsanteil der STW weiterhin den Stand der Zielgröße von 5 % beibehält, sieht diese Beschlussempfehlung eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung 2016 der THEE zum 28.12.2016 von maximal 1,9 Mio. € vor.

### **Geschäftsmodell der THEE**

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern in Deutschland mit Schwerpunkt im Bereich „Onshore-Wind“.

Windkraftbeteiligungen im Offshore-Bereich sind nicht vorgesehen.

Insbesondere zählen sowohl die Planung, die Errichtung und/oder der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung sowie die direkte und/oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften, die diesen Zweck verfolgen, als auch die aktive Wahrnehmung des Controllings zum Geschäft der THEE.

Die THEE ist von den Gesellschaftern mit Eigenkapital ausgestattet, welches direkt in o. g. Vorhaben investiert werden kann. Durch die Streuung des Engagements auf mehrere Projekte reduzieren sich die Risiken für das kommunale Kapital. Die Fremdkapitalfinanzierung erfolgt lediglich auf Ebene der Windparkgesellschaften.

Die wichtigsten Ergebnisquellen stellen einerseits Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungserträge und andererseits Erlöse aus der Betriebsführung der verbundenen Unternehmen (d.h. Windparkgesellschaften) dar.

Das Bestandsportfolio umfasste zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 118 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 208,6 MW. Das Portfolio wurde im laufenden Geschäftsjahr um weitere 13 WEA mit einer anteiligen Leistung von 21,4 MW erweitert (s.Anlage 2).

### **Strategische Ausrichtung**

Die THEE hat aufgrund der zunehmend stärkeren Konkurrenz um „schlüsselfertige Windparkprojekte“ einen Strategiewechsel vorgenommen. Diese sieht die Entwicklung von Windparkprojekten mit im Wesentlichen kommunalen Partnern und die anschließende Investition in die daraus entstehenden Windparkgesellschaften vor.

Im Jahr 2017 plant die THEE u. a. die Inbetriebnahme von zwei Windparks in Lingelbach und Eiterfeld. Der Windpark „Lingelbach 2“ befindet sich in der Nähe der mittelhessischen Stadt Alsfeld und ist eine Erweiterung des im Bau befindlichen Windparkprojektes „Lingelbach“. Im Rahmen der Erweiterung plant die THEE einen Windpark mit drei WEA und einer Gesamtleistung von ca. 10 MW.

Der Anteil der THEE beträgt 100 %. Die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2017 vorgesehen. Der Windpark „Buchenau“, für den die Inbetriebnahme ebenfalls im vierten Quartal 2017 geplant ist, befindet sich in der Nähe der Gemeinde Eiterfeld im Landkreis Fulda. Das Projekt ist ein Kooperationsvorhaben der THEE und der SynEnergie GmbH. Die zehn geplanten WEA haben eine Gesamtleistung von 30 MW. Die THEE ist mit einem Anteil von 50 % am Windpark beteiligt.

Weitere Projekte, deren Inbetriebnahmen für das Jahr 2018 angestrebt werden, befinden sich derzeit in der Entwicklung. Hierzu gehören u. a. Projekte in der Nähe der südosthessischen Stadt Schlüchtern sowie in der Nordeifel. Für das Jahr 2018 plant die THEE mit einem Leistungszuwachs ihres Windparkportfolios von ca. 31 MW.

Die THEE beobachtet weiterhin aktiv den Markt und prüft Erwerbs- und Beteiligungsmöglichkeiten an schlüsselfertigen Windparks.

Die THEE ist auch bereits mit 7,2 % an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN) beteiligt.

Im Jahr 2016 hat die THEE erstmals für ein eigenentwickeltes Projekt und für einen gekauften Windpark die Betriebsführung übernommen. Ab 2017 und nach Ende der Laufzeit der bestehenden Verträge mit externen Betriebsführern wird die sukzessive Übernahme für weitere Windparks aus dem Bestandsportfolio erfolgen. Für 2017 plant die THEE die Übernahme der Betriebsführung von sieben Windparkprojekten (insgesamt ca. 130 MW).

### **Unternehmensbewertung**

Zum Stichtag 30.06.2016 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass trotz eines konservativen Bewertungsansatzes der ermittelte Unternehmenswert dem von den Gesellschaftern investierten Kapital entspricht. Auf den Kapitalerhöhungsbetrag ist ein Agio in Höhe von 0,58 % zu leisten. Damit wird die Werthaltigkeit der Beteiligung der STW an der THEE bestätigt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird die Kapitalerhöhung durch den Vorstand der STW befürwortet.

## Chancen und Risiken einer Teilnahme der STW an der Kapitalerhöhung

4 von 5

Eine Beteiligung an der THEE ist für die STW vorteilhaft.

Die gemäß Konsortialvertrag formulierte Renditeanforderung der THEE an potenzielle Projekte entspricht den Renditeanforderungen der STW, wenn eine Investition in vergleichbare Projekte vorgesehen ist. Der Vorteil des Geschäftsmodells der THEE liegt durch die Vielzahl ihrer Beteiligungen an unterschiedlichen Projekten in der Streuung des Gesamtrisikos. Die STW stärkt mit einer Teilnahme an der Kapitalerhöhung ihr strategisches Beteiligungsportfolio, mit dem nachhaltig wichtige Ergebnisbeiträge erzielt werden können. Darüber hinaus ist ein zentraler Strategiebestandteil der THEE die Beteiligung an Projekten, die ihre Gesellschafter initiieren, wodurch die THEE der STW als potenzieller Gesellschafter und Kapitalgeber für Windparkprojekte zur Verfügung steht. Die Beteiligung der THEE an der WSN entspricht genau dieser strategischen Ausrichtung.

Weitere positive Einflüsse gehen vom fachlichen Austausch und von möglichen Synergieeffekten innerhalb des THEE-Netzwerks aus, von denen die STW profitieren kann.

Risiken auf Gesellschaftsebene begegnet die THEE mit einem Risikomanagement, das entlang der Geschäftsprozesse des laufenden Betriebs der Bestandwindparks sowie der Projektentwicklung aufgestellt ist. Finanzielle Risiken stellen Ausfallrisiken aus Ausleihungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen dar. Die THEE minimiert dieses Risiko durch ein kontinuierliches und intensives Monitoring der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Auf operativer Ebene hat die THEE das branchenübliche Risiko im Zusammenhang mit Projekt- (und Projektentwicklungs-) bzw. Beteiligungsinvestitionen. Hierzu zählen insbesondere unzutreffende Erwartungen im Hinblick auf die Rentabilität der Investitionen sowie die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb neuer Windparks.

Zur Risikosteuerung stellt die Gesellschaft sicher, dass insbesondere technische aber auch rechtliche Projektprüfungen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden und eine laufende Überwachung der Projekte und Projektentwicklungsaktivitäten erfolgt. Hiermit wird gewährleistet, dass das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Kapital effizient eingesetzt wird.

Bei der Produktion von Strom mit erneuerbaren Energien stellt das Wetter einen wesentlichen Risikofaktor, aber auch die größte Chance dar. Sollten die Annahmen der langfristigen Windprognosen, die den geplanten Ertragsentwicklungen der

THEE-Windkraftgesellschaften zugrunde liegen, nicht eintreten, könnte dies zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen sowie den für die Ausschüttung maßgeblichen Cashflow reduzieren.

5 von 5

### **Geplante Kapitalerhöhung**

Der Anteil der STW am Festkapital wird sich – wie in der Vergangenheit auch – künftig durch Teilnahme der bestehenden Gesellschafter an Kapitalerhöhungen sowie durch neu hinzukommende Gesellschafter verändern. Zum Versandzeitpunkt dieser Beschlussvorlage lag noch kein endgültiges Ergebnis vor, mit welchem Volumen sich die Gesellschafter der THEE an der Kapitalerhöhung beteiligen.

Die Abfrage unter den THEE-Gesellschaftern zur Aufsichtsratssitzung im September hat ergeben, dass insgesamt ein Kapitalerhöhungsvolumen von ca. 33,0 Mio. € realistisch ist. Zusätzlich haben drei weitere Unternehmen signalisiert, sich an der THEE beteiligen zu wollen.

Somit erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt realistisch, dass durch die Teilnahme der bestehenden Gesellschafter und durch Beitritt von bis zu drei weiteren Unternehmen eine Kapitalerhöhung von bis zu 38 Mio. € möglich erscheint. Um weiterhin einen Anteil von 5,0 % an der THEE zu halten, ergibt sich für die STW eine Erhöhung der Festeinlage bis Ende 2016 von bis zu 1,9 Mio. €. Hiermit ist garantiert, dass die STW ihr Aufsichtsratsmandat weiterhin rechtfertigen und ausüben kann.

Der Aufsichtsrat der STW hat in seiner Sitzung am 16. November 2016 die geplante Kapitalerhöhung beschlossen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister